MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

104 (1894)

41 (11.2.1894)

urn:nbn:de:bsz:mh40-57848

General-Anzeiger

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." In der Postliste eingetragen unter Nr. 2472.
Abonnement: 60 Pfg. monatlich. Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 2.30 pro Quartal.
Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(104. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Verantwortlich: für den polit. und allg. Theil: Chef-Redakteur Herm. Meyer. für den lok. und prov. Theil: Ernst Müller. für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei (Erste Mannheimer Typographische Anstalt). (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 41. (Telephon-Nr. 218.) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Sonntag, 11. Februar 1894.

Politische Wochenrundschau.

Wie denken Sie über Rußland? — das ist jetzt die Frage, die mit fast unheimlicher Wucht dem deutschen Politiker auf der Seele lastet. Der vorläufige Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages ist jetzt endlich zur Thatsache geworden, er ruht in den Armen des Bundesrathes, heute wird der gesammte Wortlaut des Vertrages im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden. Die Zollsätze sind ja bereits bekannt und gewaltig schon tobt der Streit der Meinungen. Abgesehen von unbedeutenderen Nüancirungen, haben wir dem Vertrage gegenüber in Deutschland hauptsächlichst zwei große Gruppen zu unterscheiden. Auf der einen Seite stehen als Freunde des Vertrages die Vertreter von Handel und Industrie, auf der anderen als Gegner die extrem agrarisch gesinnte Landwirthschaft. Daß auf beiden Seiten eine allzu prononcirte Betonung der Sonderinteressen mit unterläuft, ist ganz natürlich. Das ist bei der Tabakfabrikatsteuer der Fall und bei allen so tief in die wirthschaftlichen Verhältnisse einschneidenden Fragen, und nur eine ruhige, alle Verhältnisse in Betracht ziehende Prüfung der Handelsvertragspolitik der Reichsregierung sollte das entscheidende Wort sprechen. Wie der Reichstag sich zu dem Handelsvertrag stellen wird, läßt sich noch nicht absehen. Macht man nach den bis jetzt vorliegenden Preßstimmen und nach dem Hochdruck, mit welchem in der nächsten Zeit von den Freunden des Vertrags gearbeitet werden wird, einen Ueberschlag, so scheint uns das Fazit eine Annahme mit knapper Mehrheit zu sein, wie beim rumänischen Handelsvertrag. Fällt der Reichstag ein ablehnendes Votum, so ist eine Auflösung wohl unvermeidlich. Namentlich diese letztere Erwägung wird sicherlich manchen Politiker der Vorlage freundlicher gesinnt machen.

Unsere badische Regierung will anscheinend mit der Reichsregierung die gleiche Bahn gehen. Die gestern von der „Bad. Corresp." gebrachten Ausführungen über den Handelsvertrag stellen sich unzweifelhaft als unmittelbare Influenz der Großh. Regierung dar. Das Blatt führt u. A. aus:

Die mit dem östlichen Nachbarreiche getroffene handelspolitische Vereinbarung fordert die Beurtheilung nach zweierlei Richtungen heraus: es ist neben der wirthschaftlichen Bedeutung, welche der Vertragsabschluß für die produzirenden Bevölkerungsschichten unseres Vaterlandes in Anspruch nimmt, auch die rein politische Seite des Abkommens in Betracht zu ziehen. Die Thatsache, daß es endlich gelungen ist, den seit Monaten eingetretenen wirthschaftlichen Kampfzustand zu beendigen, ist an sich bedeutend genug, um allseitige Befriedigung hervorzurufen; dieses Gefühl der Genugthuung wird aber vertieft durch die Erkenntniß, daß neben dem politischen Gewinn auch wirthschaftliche Vortheile für Deutschland aus dem Handelsvertrage erwachsen. Wenn aber auch nicht alle in den deutschen Produzentenkreisen gehegten Wünsche im neu erstellten Zolltarif ihre volle Befriedigung finden, und die Einfuhr-Erleichterungen, welche Rußland den Erzeugnissen deutscher Bodenkultur und deutschen Erwerbfleißes zu gewähren bereit ist, nicht durchweg den Hoffnungen entsprechen, so wird man doch bei sachlicher Würdigung des Thatbestandes dessen eingedenk bleiben müssen, daß die Schwierigkeiten, die sich einer alle Theile vollauf befriedigenden Ausgleichung gegensätzlicher Interessen bereits im Inlande hemmend entgegenstellen, bei Unterhandlungen und Vertragsabschlüssen mit anderen Staaten mit um so größerer Wucht sich fühlbar machen, als hier nicht nur heimische, sondern in gleichem Maße ausländische Interessen Befriedigung erheischen.

Es darf nicht verkannt werden, daß trotzdem der neue deutsch-russische Zolltarif der deutschen Industrie wesentliche Vortheile bringt. Eine ganze Reihe industrieller Erzeugnisse war der Gefahr ausgesetzt, das russische Absatzgebiet und damit ein gewinnbringendes Exportterain zu verlieren, wenn es nicht gelang, ein Abkommen zu treffen, das die gegenwärtig in Kraft befindlichen Kampfzölle aus dem Wege räumt. Der Vortheil, der unserer Industrie aus der neuen Vereinbarung erwächst, resultirt daher nicht nur aus der Ermäßigung der neu vereinbarten Zollsätze gegenüber den früheren Vertragspositionen, er tritt am klarsten in die Erscheinung in der Hinwegräumung der zu den früheren Zollsätzen hinzugetretenen, für unsere Industrie geradezu ruinösen Prohibitivkampfzölle. Aber nicht nur der Industrie, auch den Erzeugnissen der Bodenkultur wird ein erleichterter Absatz nach Rußland ermöglicht; wir erinnern hier nur an die Ermäßigung des Zollsatzes für die Hopfenausfuhr.

Und zum Schluß sagt die „Corresp.":

Ist somit das deutsch-russische Handelsvertragsabkommen schon hinsichtlich seiner wirthschaftlichen Bedeutung als ein verheißungsvoller Schritt zum Besseren zu begrüßen, so darf die Wiederinstandsetzung des politischen Drahts nach St. Petersburg als ein Gewinn bezeichnet werden, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Wenn Volkswirthschafts- und Staatsrechtslehrer sich nicht scheuen, wirthschaftliche Kampfzölle als Merkmale hochgradiger politischer Entfremdung zu kennzeichnen, so ist man wohl berechtigt, den Verzicht auf solche wirthschaftliche Pressionsmittel zu Gunsten vertragsmäßiger Vereinbarungen als einen politischen Gewinn zu begrüßen, der desto höher anzuschlagen ist, je schärfer vorher die Gegensätze aufeinander gestoßen sind. Wo die Brücke zu gegenseitiger wirthschaftlicher Verständigung und damit zu gegenseitiger Schonung ökonomischer Interessen geschlagen ist, da finden sich auch Mittel und Wege, die zu politischer Verständigung oder doch zum Verständniß der politischen Berechtigungen beider Theile führen. Industrie, Handel, Landwirthschaft und Gewerbe bedürfen zu ihrer vollen und ungehemmten Entfaltung der Sicherheit der geordneten Entwickelung; diese Stabilität wird ihnen durch die Festlegung des Vertrages auf mehrjährige Dauer gewährleistet und die hierdurch gewonnene Stetigkeit ist Bürgschaft für eine ersprießliche Entwickelung unserer Industrie und in logischer Folge für eine dauernde Beschäftigung unserer Arbeitskräfte.

So bietet das neue deutsch-russische Uebereinkommen die Gewähr für eine fortschreitende Gesundung unserer Beziehungen zum östlichen Nachbarreiche. Ein erhebliches Verdienst am Gelingen des großen, fruchttragenden Werkes haben sich aber die Beauftragten der deutschen Bundesregierungen und die Vertreter der industriellen und landwirthschaftlichen Verbände erworben, welche berathend an dem Zustandekommen des großen Vertragswerkes mitgewirkt und sich hierdurch den Dank des Vaterlandes wohl erworben haben.

In diesen Sätzen ist der Standpunkt unserer Regierung zusammengefaßt. Für die Gewichtigkeit der politischen Seite des Handelsvertrages möchten wir noch die neidischen Blicke anführen, mit welchen man in Frankreich die wirthschaftliche Annäherung Rußlands und Deutschlands betrachtet. Was unserm Erbfeind nicht gefällt, ist für uns noch niemals das Schlechteste gewesen.

Außer dem in der That weltbewegenden Handelsvertrag ist es besonders Afrika gewesen, das in den letzten Tagen die Augen der Welt auf sich gezogen hat. Die unerhörten Vorgänge in Kamerun, welche neulich die Meuterei veranlaßt, haben sich leider bestätigt. Unsere deutschen Behörden dort sind gegen die Eingeborenen mit völlig verwerflichen Mitteln vorgegangen und man darf mit Recht erwarten, daß die schuldigen Beamten energisch zur Rechenschaft gezogen werden. Jede Kulturarbeit ist an sich schon rigoros genug, man sollte sich daher peinlichst hüten, irgend welche Ausschreitungen zu dulden.

Die Hiobspost aus Timbuktu, welche die französische Colonisationsarbeit am Niger in einem etwas problematischen Lichte erscheinen läßt, haben wir bereits in unserer letzten Nummer besprochen. Wie es scheint, will Frankreich die erlittene Schlappe energisch wieder auswetzen. Ueber die Konflikte zwischen Engländern und Franzosen im Westsudan liegen keine weiteren Nachrichten vor. Das scheint ein Beweis zu sein, daß sich die Zustände dort wieder beruhigt haben.

Feuilleton.

— **Ueber Billroth als Operateur** schreibt man der „N. Fr. Pr.": Geradezu sprichwörtlich ist die ungezwungene Ruhe und Kaltblütigkeit, die Billroth bei Operationen bewies. Bei den allerschwierigsten Situationen, die seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, versäumte er es nie, diese den Zuschauern zu erklären. Niemals war er aufgeregt, seine sichere Hand zitterte nie. Einmal, bei einer unglücklichen Narkose, konnte man die Rettung des Patienten nur seiner Ruhe verdanken. Erst unlängst bewies er glänzend seine Geistesgegenwart. Im November vorigen Jahres explodirte im Hörsaale eine Aetherflasche durch Unvorsichtigkeit eines Operateurs, dessen Mantel Feuer fing. Studenten und Zöglinge eilten erschrocken zu den Ausgängen, nur Professor Billroth blieb kaltblütig, löschte die Flammen und vollendete den unterbrochenen Satz. Bei Gelegenheit pflegte er den Ernst seiner Vorträge durch Bemerkungen zu mildern, die oft voller Witz und Humor waren. Vor Kurzem erzählte er zum Beispiel von der Erblichkeit der Tuberculose und erwähnte, daß von seiner (Billroth's) Familie der Vater, Großvater und die Brüder an dieser Krankheit gestorben seien. „Und trotzdem habe ich — bis jetzt wenigstens — keine Spur davon an mir selber bemerkt." — Mit den Patienten ging er sehr mitleidsvoll um und sein Streben war stets, ihre Schmerzen zu lindern. Auch verstand er es sehr gut, die verschiedenen Arten der Schmerzen zu beschreiben. „Stellen Sie sich vor," sagte er von einer Patientin mit Carcinom-Metastasen, „sie haben im ganzen Oberarm Zahnschmerzen." — Auch mit den Kranken der Ambulanz verständigte er sich sehr gut. Allgemeine Heiterkeit erregte es unlängst, als ein armer Bauer, der sich bei der Vorlesung untersuchen ließ, zu Billroth sagte: „Herr Professor, Sie sind mir empfohlen worden!" Billroth lächelte nur. Als Zensor war er sehr beliebt. Es kam selten vor, daß er Einen „fliegen" ließ. Dieses sein Wohlwollen den Studenten gegenüber war so allgemein bekannt, daß bei den Meldungen zum Rigorosum Manche schon beim Morgengrauen an der Thür des Dekanats harrten, nur um durch Billroth geprüft zu werden.

— **Modern!** In dem Volkshause auf Montmartre, so schreibt man der „M. Z." aus Paris, war der belgische Sozialistenführer Jean Volders neulich Ehrenpathe bei fünf „Ziviltaufen", die gegen Abend unter großem Zudrang von Andächtigen einer neuen Sekte vorgenommen wurden. Die sozialistischen Abgeordneten Sembat, Jules Guesde, Vaillant, Chauvin, Viviani, Avez, Rouanet hatten sich eingefunden und wohnten mit Paula Minck und einigen anderen fortschrittlich gesinnten Damen als Zeugen dem Akte bei, während Clovis Hugues die Rolle spielte, die sonst bei einer Taufe dem Geistlichen zusteht. Er sprach zu den fünf Neugeborenen: „Laßt mich Euch taufen im Namen der sozialen Republik, im Namen der Sonne, die die Erde befruchtet, im Namen der Vögel, die in den Bäumen singen, im Namen alles dessen, was von dem ewigen Leben ausströmt. Junge Bürger, junge Bürgerinnen, trachtet in Zukunft nach dem Wahlspruch zu leben: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit." Statt des altmodischen Bibelspruchs gab der Dichter den Getauften noch folgende Verse auf den Lebensweg mit:

„Si le Christ revenait sur terre,
Il ne serait pas chrétien.
Au nom de l'éternel mystère,
Je vous baptise citoyen."

— **Frecher Raub.** Der „Corriere della Sera" meldet, daß die Gattin des Baritons Maurel auf der Fahrt von Marseille nach Nizza in einem Wagen erster Klasse von einigen mitreisenden, anscheinend vornehmen Damen durch ein narkotisches Mittel betäubt und einer Tasche beraubt wurde, in der sich 6000 Franken befanden. In Nizza kam Frau Maurel wieder zu sich; die Verbrecherinnen waren aber inzwischen verschwunden. Sie hatten jedoch die Tasche, in welcher das Geld verborgen war, als werthlos im Wagen liegen lassen.

— **Eine seltene kirchliche Feier** hat, wie der „Post" aus Warschau geschrieben wird, am 4. d. M. in der dortigen russischen orthodoxen Kathedrale stattgefunden: die Priesterweihe eines ehemaligen Hauptmanns in preußischen Diensten, Wassilij Geken. Die Handauflegung vollzog der orthodoxe Erzbischof von Warschau und Cholm, Flavian. Herr Geken, der bereits 49 Jahre zählt, hat, wie verlautet, den Feldzug vom Jahre 1866 und den deutsch-französischen Krieg mitgemacht, und ist im Besitze von drei militärischen Ehrenzeichen. Gewissen Kreisen der Bevölkerung Berlins ist Herr Geken übrigens sehr wohl bekannt, denn nachdem er im Jahr 1890 zur orthodoxen Kirche übergetreten, hat er seit dem Jahre 1891 an der Kirche der Berliner russischen Botschaft das Amt eines Psalmenlesers (Psalomschtschik) vertreten, und ist für seine Konfession als Religionslehrer an einer weiblichen Lehranstalt und an der Schule der Berliner orthodoxen Brüderschaft des heiligen Wladimir thätig gewesen. Seinen priesterlichen Wirkungskreis soll er, wie es heißt, auch wieder in Berlin oder wenigstens in dessen Nähe finden, als Gehilfe des an der Berliner russischen Botschaftskirche fungirenden Propstes Maljew, und speziell als Geistlicher an der orthodoxen Kapelle der sogenannten russischen Kolonie Alexandrowka bei Potsdam. Der Name Wassilij, den der neugeweihte Priester führt, läßt darauf schließen, daß er vor seiner Konversion den Vornamen Wilhelm geführt hat.

— **Ein streitbarer Mann** war Bischof Selwyn von Neu-Seeland und Melanesien. Ein ehrlicher und treuer Diener des Evangeliums, war er heftig erzürnt über die heuchlerische und nichtswürdige Art, wie die Engländer mit den Eingeborenen Neu-Seelands, den Maoris, umgingen. Durch sein mannhaftes Eintreten für die armen Verfolgten zog er sich aber den Haß der Engländer zu. Eines Tages trat in einer Vorstadt von Auckland ein roher Patron auf ihn zu mit der Frage: „Sind Sie der Bischof, der immer für die Nigger predigt?" — „Der bin ich", antwortete Selwyn. — „Dann nehmen Sie das!" rief der Andere und versetzte ihm einen Schlag ins Gesicht. Der Bischof sagte gleichmüthig: „Wissen Sie, was in der Bibel befohlen wird, wenn man von Jemand einen Streich auf die rechte Backe erhält?" — „Man soll ihm die linke hinhalten!" — „Richtig, hier ist sie." Und der Bischof wandte dem Angreifer seine linke Wange hin. Etwas beschämt, aber nicht ganz entwaffnet, versetzte der Mann dem Bischof einen leichten Streich auch auf diese Seite. Nun aber wandte sich das Blatt. „So, mein Sohn", sagte Selwyn, Hut und Rock von sich werfend, „jetzt habe ich Gott gegeben, was Gottes ist; nun will ich dem Menschen geben, was ihm zukommt." Und er zerbläute unter dem Beifall der Umstehenden den Anderen nach allen Regeln der Kunst so zämmerlich, daß der Kerl für einige Wochen nicht „präsentationsfähig" war.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 11. Februar 1894.

* **Zum Fallissement des Bank- und Wechselgeschäfts Nadenheim.** Während der Konkurs des Bankhauses Maas unter der hiesigen und auswärtigen Handels- und Geschäftswelt die größte Bestürzung und die tiefste Empörung im Gefolge hatte, bringt man dem Fall des Hauses Gebrüder Nadenheim allgemeines Mitleid entgegen. Ludwig Nadenheim war alleiniger Besitzer des Geschäfts, nachdem sein Bruder und Associe vor etwa Jahresfrist verstorben ist. Es scheint sich zu bestätigen, daß keine Ueberschuldung vorhanden ist, sodaß die Gläubiger voraussichtlich sämmtlich zu ihrem Gelde kommen werden. Der Fall des Hauses ist ausschließlich dadurch verursacht worden, daß durch den Bankerott Maas das allgemeine Vertrauen eine gewisse Erschütterung erlitten hat. Weite Kreise sind durch den Fall Maas ängstlich geworden, sodaß viele Leute zu Nadenheim kamen und ihr Geld zurückverlangten. Selbstverständlich hatte das Haus nicht so viel Mittel bereit liegen, um sofort allen Ansprüchen genügen zu können. Man versichert uns, daß wenn Ludwig Nadenheim irgend Jemandem seine Lage anvertraut hätte, ihm sicher geholfen worden wäre, da es sich nur um eine momentane Zahlungsstockung handelte. Bei dem Konkurs Maas soll die Firma Gebrüder Nadenheim nur in ganz geringem kaum nennenswerthem Maße betheiligt sein. Der Schwager des verstorbenen Bruders des Ludwig Nadenheim, Bankier Seeligmann in Karlsruhe hatte Hilfe sicher in Aussicht gestellt. Durch Zufall verzögerte sich leider seine für gestern Morgen signalisirte Ankunft in Mannheim für einige Stunden. Ludwig Nadenheim glaubte deßhalb, daß ihm die erbetene Hilfe verweigert werde und verließ gestern Vormittag gegen 1/2 10 Uhr in sehr aufgeregtem Zustande das Geschäft. Er soll höchstens 3 bis 4 Mark bei sich gehabt haben, während im Kassenschrank sehr hohe Summen sich befanden. Auch hat er die Kassen- und sonstigen Geschäftsschlüssel mitgenommen, so daß gestern Abend das Geschäft gar nicht geschlossen werden konnte und deshalb ein Angestellter desselben zur Sicherheit in den Geschäftsräumen schlafen mußte. Unter diesen Umständen ist an eine Flucht des Ludwig Nadenheim wohl nicht zu denken, sondern es liegt die Vermuthung nahe, daß er Hand an sich gelegt hat. Bis heute Nachmittag 4 Uhr hatte man von dem Verschwundenen noch nicht die geringste Spur. Alle gegentheiligen Gerüchte, welche heute durch die Stadt schwirrten, entbehren jeder Grundlage. Zuletzt will man den Verschwundenen gestern Mittag in der Nähe der Mühlau gesehen haben. Schon im Laufe des gestrigen Nachmittags verlautete, daß Ludwig Nadenheim vermißt werde und als derselbe heute Morgen nicht zurückgekehrt war, schloß Herr Rechtsanwalt Dr. Katz gegen 1/2 9 Uhr im Auftrage einer größeren Anzahl Gläubiger das Geschäft. Zum Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Hachenburg ernannt worden. Derselbe war heute Nachmittag in dem Bureau der fallirten Firma mit der Aufnahme des Statuts, der Untersuchung der Depositen u. s. w. beschäftigt. Die Depots sind sämmtlich in Ordnung. Das Bankgeschäft Gebrüder Nadenheim gehörte zu den solidesten Häusern am hiesigen Platze. Es betrieb hauptsächlich den An- und Verkauf von Effekten gegen Kassa und Wechseldiskontirungen. Credit soll die Firma nur in ganz geringem Umfange gewährt und mit Spekulationen soll sich das Haus überhaupt nicht befaßt haben. Die Kundschaft der Firma Gebrüder Nadenheim setzte sich hauptsächlich aus kleineren und mittleren Leuten zusammen. Die Firma bildete gewissermaßen ein Ladengeschäft im Bank- und Wechselverkehr.

* **Der badische Viehversicherungsverband** umfaßt z. Zt. 92 Ortsviehversicherungsanstalten. Die Zahl der versicherten Viehbesitzer beträgt 9337, die Zahl der versicherten Rindviehstücke 31,605 mit einem Gesammtversicherungswerth von 6,698,092 M. (Von drei Anstalten stehen die Angaben noch aus.) Der durchschnittliche Versicherungswerth für ein Thier beziffert sich sonach auf 211.98 M. Im Betriebsjahr 1893 wurden für 828 Rindviehstücke, d. i. für 2,61 Prozent der versicherten Thiere, insgesammt 133,714.52 M. Entschädigung bezahlt oder durchschnittlich für ein Stück 161.49 M. (Die Höhe der Verlustziffern ist bedingt durch die Folgen der dermaligen Futternoth. Die durchschnittliche Viehverlustziffer ist in der Begründung zur Gesetzesvorlage zu 1,09 Prozent angegeben.) Die aus verwerthbaren Theilen erzielten Reinerlöse betragen 43,879.58 M. = 32,7 Prozent der bezahlten Entschädigungssumme (nach der Gesetzesbegründung 38,8 Proz.). In 17 Fällen (= 2 Prozent) mußte die Gewährung von Entschädigung seitens des Verbandes abgelehnt werden; in 2 Fällen wurde seitens des Besitzers gegen die Entschädigungsbemessung Beschwerde erhoben. Da die zur Deckung des Verbandsaufwandes zu erhebende Umlage den Betrag von 40 Pf. per 100 M. Versicherungswerth übersteigen wird, so werden zur Deckung des überschießenden Aufwandes voraussichtlich die Zinsen des Reservefonds herangezogen werden müssen.

* **Heidelberg,** 10. Febr. Die neunjährige Dienstzeit unseres allverehrten Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Wilckens, ist abgelaufen und die Neuwahl auf Freitag, den 16. ds. Mts. ausgeschrieben.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Spielplan des Großh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim vom 11. bis 18 Februar. Sonntag, 11. Febr.: (A) „Die Meistersinger von Nürnberg". Montag, 12.: (B) Bauer-Jubiläum. Neu einstudirt: „Die Schwäbin", „Dr. Wespe". Dienstag, 13.: VI. Akademie-Concert. Mittwoch, 14.: (B) „Figaro's Hochzeit". Donnerstag, 15.: (A) „Der ungläubige Thomas", „Militärfromm". Freitag, 16.: (B) „Das tapfere Schneiderlein". Samstag, 17.: (Aufgeh. Abonn.) Volksvorstellung: „Deborah". Sonntag, 18.: (B) „Die Meistersinger von Nürnberg".

Spielplan des Großh. Hoftheaters in Karlsruhe. Sonntag, 11. Febr.: „Der fliegende Holländer". Dienstag, 13.: „Mein Leopold". Mittwoch, 14. (In Baden): „Der Hüttenbesitzer". Donnerstag, 15.: „Der Troubadour". Freitag, 16.: „Die Makkabäer". Sonntag, 18.: „Die Walküre". Montag, 19.: „Zopf und Schwert".

C. Ruf, Hofphotograph, 12 Auszeichnungen f. künstl. Leistungen
A 2, 7. Mannheim. Telephon 709.

Civilstandsregister der Stadt Mannheim.

Februar. Verkündete.
2. Eduard Haberbosch, Metzger u. Kath. Linz.
3. Leonh. Metzger, Stationsvorst. u. Elisab. Keller.
5. Joh. Mart. Scherer, Bahnarb. u. Marie Albrecht.
5. Kaspar Futterer, Landw. u. Josefine Seitz.
5. Jul. Brenner, Control. u. Anna Maria Joß geb. Gallmayer.
5. Heinrich Etzel, Schneider u. Kath. Etzel geb. Barthel.
5. Christian Heiß, Händl. u. Bertha Lichtenberger.
5. Max Bachmann, Eisendr. u. Magdal. Gommenginger.
5. Frz. Pet. Müller, Ingenieur u. Josefine Zähringer.
5. Jul. Diehl, Metzger u. Elisabeth Zähringer.
5. Phil. Fröhlich, Maschinist u. Frieder. Gutekunst.
5. Jul. Rudolf, Mag.-Arb. u. Luise Büchler.
7. Johs. Heller, Kernm. u. Ernest. Schumacher.
8. Johs. Klein, Bureaudiener u. Auguste Eber.
8. Aug. Hofmann, Haush. u. Helene Schäfer.
8. Nikol. Müller, Fabrikarb. u. Sus. Götz geb. Herbold.
8. Donat Gigel, Komiker u. Paul. Grützmann geb. Steller.
8. Frz. Karl Rösch, Kaufm. u. Aug. Faller.
8. Stefan Greiner, Fabrikarb. u. Anna Kath. Halbauer.
1. Ludw. Göpper, Eisenbahnass. u. Julie Luise Waibel.
3. Fedr. Gg. Kümmerle, Metzger u. Karol. Christ. Haas.
4. Adam Müller, Tagl. u. Apoll. Schäfer.
6. Jak. Steiner, Schlosser u. Kath. Koch.
7. Jak. Fehr, Sergeant u. Joha. Elise Schlott.
8. Fedr. Wössler, Bäcker u. Angelika Kalt.

Februar. Getraute.
3. Heinrich Martin, Kaufm. m. Marie Nagel.
3. Wilh. Kunz, Eisendr. m. Ther. Joh. gen. Mina Jattiot.
3. Josef Werlang, Schuhm. m. Marg. Günther.
3. Robert Kohlmann, Musiker m. Kath. Falkner.
3. Jak. Damm, Schreiner m. Karol. Schilpp.
3. Heinr. Wolf, Landw. m. Magdal. Trippmacher.
3. Josef Reitmeyer, Anlagearb. m. Kath. Hartmann geb. Weber.
3. Josef Reuser, Tagl. m. Anna Lang.
3. Christian Stumm, Tagl. m. Gertrud Sproten.
3. Karl Störring, Schlosser m. Elisab. Seifert.
3. Joh. Gräter, Mag.-Arb. m. Kath. Rober.
3. Jak. Lang, Schreiner m. Marg. Winkler.
3. Jak. Pröpster, Fabrikarb. m. Kath. Bardon.
3. Georg Bieria, Fabrikarb. m. Elisab. Ziehl.
3. Seb. Gottschalk, Schlosser m. Helene Gramlich.
3. Wilh. Barall, Fabrikant m. Marg. Mansar.
8. Berthold Gaal, Architect m. Hani gen. Hermine Schweizer.
8. Herm. Hild, Kaufm. m. Sara Aberle.

Januar. Geborene.
31. d. Auff. Mich. Magin e. S. Frz. Ludw.
31. d. Kaufm. Jak. Küpper, e. T. Erna Therese.
31. d. Schlosser Frz. Tischke e. T. Barb. Elisab.
28. d. Hafenarb. Frz. Jul. Wirth e. T. Hilda Rosa.
29. d. Formst. Jos. Hantzsch e. T. Sofie.
29. d. Schlosser Thomas Schneider e. S. Alfred Julius.
31. d. Tagl. Heinr. Nickel e. S. Joh. Gg. Jos.
31. d. Melker Joh. Ant. Döring e. S. Jak. Joh. Ant.
31. d. Fuhrm. Joh. Gg. Gräßlin e. T. Karol.
31. d. Spezereihdlr. Linus Kopp e. S. Friedr. Adam.
31. d. Maschinist Karl Witt e. S. Robert Ludwig.

Februar.
1. d. Schmied Gg. Pet. Beisel e. T. Anna Kath.
2. d. Landw. Gottlieb Stamm e. S. Friedrich.
1. d. Schuhm. Gg. Volk e. T. Anna Maria.
3. d. Schiffer Johs. Jegen e. S. Math. Johs.
2. d. Schlosser Mich. Hinkelbein e. T. Anna.
1. d. Kaufm. Heinr. Henecka e. T. Ottilie Anna Amalie.
1. d. Kaufm. Adolf Weber e. T. Gertrude Luise.
1. d. Tagl. Ludw. Fedr. Heil e. S. Joh. Gg.
4. d. Maurer Joh. Fedr. Stiern e. S. Friedr. Wilh.
4. d. Hofmusikus Adolf Ant. Fritsch e. S. Karl Joh. Christian.
4. d. Kaufm. Karl Schilling e. T. Anna Eva Marie.
4. d. Tagl. Ignaz Schäfer e. T. Eva.
1. d. Former Heinr. Jak. Graze e. S. Joh. Heinr.
1. d. Buchbdr. Joh. Wolfg. Wagner e. S. Herm. Friedr.
3. d. Tagl. Benj. Meroth e. T. Kath. Ther.
4. d. Wagenw. Joh. Philipp Schmitt e. T. Lina Elisab.
6. d. Fabrikarb. Alois Mall e. T. Emilie Sofie.
3. d. Schreiner Pius Kraus e. T. Rosa Johanna.
4. d. Vorarbeiter Friedr. Fucke e. S. Friedr. Theod.
2. d. Fabrikarbeiter Phil. Lampertsdörfer e. S. Phil. Aug. Frz.
4. d. Arbeiter Heinr. Klein e. T. Frzska. Rosa.
6. d. Formermstr. Adam Hohmann e. T. Elisab.
5. d. Metzger Paul Hch. Christnacht e. T. Johanna.
2. d. Schuhmachermstr. Joh. Friedr. Kubler e. S. Friedrich Adolf
7. d. Schmied Karl Friedr. Mohr e. S. Friedr.
4. d. Tapeziermstr. Ernst Fidel Knieriem e. T. Elisab. Eva.
4. d. Friseur Adam Berghäuser e. T. Elis. Marie Kath.
5. d. Tüncher Joh. Senger e. S. Karl.
4. d. Fabrikarb. Joh. Jos. Kapf e. T. Anna Maria.
3. d. Revisor Jul. Abderer e. T. Gertrud Marie Sofie Frieda.
7. d. Buchhdl. Rich. Grohe e. T. Jakobine.
7. d. Juwelier Louis Göhring e. T. Theodore Agathe.
8. d. Tagl. Pet. Baumach e. T. Kath.
3. d. Zimmerm. Gg. Christ. Schmitt e. S. Robert.
6. d. Schlosser Johs. Reinhard e. S. Robert.
6. d. Former Fedr. Kirsch e. T. Christine Ida.
5. d. Eisendr. Leonh. Scheller e. S. Friedr. Balth.
7. d. Hochbauamtsass. Fedr. Pfister e. S. Emil.
2. d. Tagl. Wilh. Ranzenberger e. T. Eleonore.
6. d. Tagl. Konr. Otto Häffner e. S. Oskar Friedr.
5. d. Fabrikarb. Frz. Broo e. T. Eugenie Auguste.
5. d. Magazinier Jak. Ludw. Groß e. T. Elsa Frieda.
6. d. Tagl. Eduard Künzig e. T. Veronika.
6. d. Schuhm. Ludw. Nußer e. S. Wilhelm.
7. d. Tagl. Karl Stephan e. S. Karl Gottlieb Wilh.
8. d. Tagl. Gg. Gebhardt e. T. Rosalie.
5. d. Maurer Fedr. Gust. Karl e. T. Anna Karol.
8. d. Schreiner Herm. Schaper e. S. Heinr. Karl.
7. d. Maschinist Adam Kalt e. T. Elsa.
9. d. Tagl. Adam Schmitt e. S. Franz u. e. S. Karl.
6. d. Schmied Joh. Wollarth-Strecker e. T. Elisab.
6. d. Kaufm. Abrah. Linz e. S. Ernst Martin.
7. d. Fabrikarb. Karl Ludw. Gramlich e. S. Karl Aug.

Februar. Gestorbene.
2. Rud. Herm. Alex., S. d. Fabrikanten Frz. Knaus, 10 M. 23 T. a.
3. Barb. geb. Gaberdiel, Wwe. d. Tagl. Johs. Kirsch, 77 J. 7 M. a.
4. d. verh. Schneider Karl Großkopf, 39 J. 11 M. a.
4. Karl Friedr., S. d. Fabrikars. Chr. Pet. Merckel, 14 T. a.
5. Joha. Ther., T. d. Packers Theodor Eisenhauer, 11 M. a.
5. Karl Rud., S. d. Bureaugeh. Paul Reiß, 28 T. a.
4. Karl Friedr., S. d. Milchhdlr. Karl Fedr. Goldschmidt, 18 T. a.
4. Joh. Pet., S. d. Schlossers Philipp Hartmann, 8 M. 7 T. a.
5. Anna Maria geb. Braun, Ww. d. Steinh. Chr. Spahn, 73 J. 11 M. a.
6. d. verh. Tagl. Konrad Kilian, 59 J. 10 M. a.
6. Elisabeth Eiser geb. Siebeneck, Wwe., 82 J. 10 M. a.
6. Amalie Marie, T. d. Schlossers Friedr. Wenger, 9 M. a.
7. Sus. Marie, T. d. Landw. Konr. Wilh. Karl, 3 J. a.
6. Jos. Nikol., S. d. Tagl. Frz. Jak. Hell, 2 M. a.
7. Marie geb. Merkle, Ehefr. d. Metzgers Mich. Bortt, 34 J. 2 M. a.
6. d. Kaufm. Alfred Schindler, 51 J. 1 M. a.
6. d. verh. Schneider Heinr. Seyer, 52 J. 4 M. a.
7. Friedr., S. d. Schmieds Friedr. Mohr, 3 1/2 Std. a.
6. Luise Marie, T. d. Eisenz. Ignaz Gommenginger, 1 J. 9 M. a.
7. Karol., T. d. Theaterarb. Fedr. Hattinger, 11 M. 10 T. a.
7. Elisab. geb. Funk, Ehefr. d. Gärtners Anton Dörfer, 27 J. 4 M. a.
7. Otto Heinr. Wilh., S. d. Steuerm. Peter Amrhein, 15 J. 3 M. a.
8. Kath. Wilh., T. d. Küfers Joh. Fedr. Ziegler, 3 J. 7 M. a.
8. d. verh. Metzger Lehmann Hamburger, 51 J. 1 M. a.
8. Friedr. Karl, S. d. Schneiderm. Wilh. Müller, 5 M. 17 T. a.
4. Adam, S. d. Schreiners Jak. Röder, 1 J. a.
8. d. verh. Buchhalter Ferd. Eug. Kutin, 49 J. a.
9. Karl, S. d. † Maurers Konrad Gregan, 5 M. 2 T. a.
7. d. verh. Zimmermstr. Kilian Grünewald, 26 J. 5 M. a.
9. d. verh. Tüncher Konrad Fillinger, 55 J. 4 M. a.

Gelegenheitskauf.
Circa 2000 Meter **Buxkin- und Cheviot-Resten** (Nouveautes) für Anzüge und Hosen 2c. geeignet, haben zu den bekannten **außergewöhnlich billigen Preisen** abzugeben. 81985
N 4, 18 M. Weiss & Sohn N 4, 18,
Tuch-Engros-Lager.

Mannheimer Börse.

Versammlung

wegen des russischen Handelsvertrages.

Zwischen den Regierungen von Deutschland und Rußland ist ein Handelsvertrag zu Stande gekommen, wovon der Theil, der die Sätze für die Einfuhr nach Rußland enthält, im „Deutschen Reichsanzeiger" vom 6. Februar veröffentlicht ist.

Zur Berathung über die Bedeutung eines Handelsvertrages mit Rußland für das **Getreidegeschäft** und die **Mühlen-Industrie** Badens, Württembergs und der Pfalz findet

Montag, den 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr
im Börsenlokale E 6, 1,

eine Versammlung statt, wozu die Interessenten der **Mühlen-Industrie** und des **Getreidehandels** höflichst eingeladen werden.

Auch Vertreter der **Landwirthschaft** sind willkommen. 32811

Mannheim, den 9. Februar 1894.

Der Vorstand der Mannheimer Börse:
Emil Hirsch.

Verein gegen Haus- und Straßen-Bettel Mannheim.

General-Versammlung.

Mittwoch, den 14. Februar, Abends halb 7 Uhr im Rathhause, 2. Stock, Zimmer Nr. 8 des I. Bürgermeisteramts. 32763

Tages-Ordnung:
1. **Bericht** über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1893.
2. **Rechnungsablage** und Entlastung des Vorstandes.
3. **Erneuerungswahl** des Vorstandes und der Revisoren.

Zur zahlreichen Betheiligung ladet höflichst ein

32762 Der Vorstand.

Verein

zur Unterstützung ortsfremder israelitischer Armen (Passanten-Casse).

General-Versammlung

Montag, den 12. Februar, Abends halb 7 Uhr
im Lokale des Synagogenraths.

Tages-Ordnung:
1. Erstattung des Jahresberichts pro 1893.
2. Rechnungsablage und Entlastung des Vorstandes.
3. Antrag auf Vermehrung der Vorstandsmitglieder.
4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Der Vorstand.

Mannheim, den 29. Januar 1894. 32172

Nähmaschinen
aller Systeme für Haushalt und gewerbliche Zwecke.
Nadeln, Oel und Ersatztheile. — Eigene Reparatur-Werkstätte.
Alfred Katz, Mannheim, D 2, 11,
im Hause des Herrn Scharpinet. 30558

Kirchen-Ansagen.

Katholische Gemeinde.

Jesuitenkirche. Sonntag, 11. Februar. 1/2 6 Uhr Beicht. 6 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Militärgottesdienst. 1/2 10 Uhr Predigt und Amt. 11 Uhr hl. Messe. 2 Uhr Christenlehre. 1/2 3 Uhr Bruderschaft vom hl. Herzen Mariä. Abends 7 Uhr Fastenpredigt.

Schulkirche. Sonntag, den 11. Februar. 9 Uhr Kindergottesdienst.

Kathol. Bürgerhospital. 8 Uhr Singmesse. 4 Uhr Andacht.

Paramenten-Verein. Mittwoch, 14. Februar. Abends 6 Uhr Beicht in der Jesuitenkirche. Donnerstag, 15. Februar. Morgens 7 Uhr Amt mit gemeinsamer Kommunion und Segen in der Spitalkirche.

Untere kath. Pfarrei. Sonntag, 11. Febr. (1. Fastensonntag) 6 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Singmesse mit Predigt. 1/2 10 Uhr Amt. 11 Uhr hl. Messe. 1/2 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen der 2 letzten Jahre. 4 Uhr Fastenpredigt mit Andacht. — Mittwoch, 14. Februar, Abends 7 Uhr Fastenpredigt mit Andacht. — Am Montag und Donnerstag 1/2 8 Uhr ist Schülergottesdienst für die Mädchen und am Dienstag und Freitag halb 8 Uhr für die Knaben.

Lauretiuskirche. Sonntag, 11. Februar. 6 Uhr Beicht. 7 Uhr Frühmesse mit österlicher Communion. 1/2 9 Uhr Kindergottesdienst. 1/2 10 Uhr Predigt und Amt. 2 Uhr Christenlehre für die Knaben und Mädchen. 4 Uhr Fastenpredigt und Segensandacht. Mittwoch, 14. Februar, Abends 1/2 9 Uhr Jünglings-Congregation. — Freitag, 16. Februar, Abends 7 Uhr Fastenbetrachtung mit Segensandacht.

NB Von Montag, 12. Februar ab ist der Schülergottesdienst täglich um 1/2 8 Uhr.

Dammstraße 29. Sonntag, 11. Februar. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule. 3 1/2 Uhr Gottesdienst. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt und schmerzerfüllt machen wir Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Katharina Arnold

geb. **Jakob**

heute Nachmittag 1/2 3 Uhr nach langem schwerem Leiden sanft zu sich abzurufen. 32823

Mannheim, den 9. Februar 1894.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Peter Arnold nebst Kinder.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 1/2 4 Uhr vom Trauerhause K 3, 4 aus statt.

MARCHIVUM

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Nr. 3797. Nachstehend bringen wir die vom Bürgerausschusse der Stadt Mannheim unterm 5. Dezember 1893 beschlossene Verbrauchssteuerordnung nebst Tarif in der zufolge Erlaß Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Januar 1894 Nr. 2043 geänderten Fassung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verbrauchssteuerordnung als ortspolizeiliche Vorschrift mit Verfügung Gr. Herrn Landeskommissärs vom 30. v. Mts. für vollziehbar erklärt wurde.

Mannheim, den 8. Februar 1894. 32648

Der Stadtrath:
Beck.
Seeger.

A. Verbrauchssteuer-Ordnung.

I. Allgemeines.

§ 1.

Die städtischen Verbrauchssteuern werden nach Maßgabe des angeschlossenen Tarifs und der nachstehenden Bestimmungen erhoben.

§ 2.

Der Verbrauchssteuerbezirk umfaßt die ganze Stadtgemarkung; dessen Grenzen sind an geeigneten Orten durch Pfähle kenntlich zu machen, welche die Inschrift „Verbrauchssteuerbezirk Mannheim" und die Bezeichnung der nächsten Erheberstelle tragen.

§ 3.

Die Verbrauchssteuerpflicht tritt — wo nicht diese Ordnung Ausnahmen festsetzt — mit der Einführung der verbrauchssteuerpflichtigen Gegenstände in die Stadtgemarkung ein.

§ 4.

Verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände, abgesehen von den mit der Post, Eisenbahn oder den Dampfbooten als Packet, Fracht-, Eil- oder Expreßgut ankommenden, dürfen nur auf solchen Straßen in die Stadt eingebracht werden, welche an Erheberstelle vorüber führen.

Die Erheberstellen sind gegenwärtig folgende:
1) an der Rheinbrücke,
2) am Personenbahnhof,
3) am Neckarauer Bahnübergang,
4) im städtischen Viehhof,
5) am Meßplatz, zunächst der Friedrichsbrücke,
6) an der von der Rheinstraße nach der Mühlau führenden Brücke,

Im Bedürfnißfalle können noch weitere Erheberstellen durch den Stadtrath errichtet werden.

Die Straßen, welche für die Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände abgesperrt sind, müssen durch Verbottafeln kenntlich gemacht sein, welche die nächste Erheberstelle angeben.

§ 5.

Verbrauchssteuerpflichtig ist bezüglich eingeführter Gegenstände Derjenige, welcher dieselben thatsächlich in den Verbrauchssteuerbezirk verbringt, daneben haftet auch der Auftraggeber des Einbringers und der Empfänger für Entrichtung der Verbrauchssteuer. Hinsichtlich der Sendungen durch die Post und die Eisenbahn, und an Personen, welche außerhalb der Eingangsstellen wohnen, haftet nur der Empfänger.

§ 6.

Wer verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände mittelst Traglast oder Fuhrwerks in die Stadt einbringt, hat dieselben bei dem Erheber der Eingangsstelle anzumelden und zu versteuern.

Als Eingangsstelle gilt für die, mit den Localbahnen Waldhof—Mannheim, Weinheim—Mannheim, Feudenheim—Mannheim und Heidelberg—Mannheim ankommenden, verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände mit sich führenden Personen die Erheberstelle am Meßplatz, als Eingangsstelle für die mit den Rheindampfbooten ankommenden Personen im gleichen Falle die Hebestelle an der Rheinbrücke.

Die Erheber und das Aufsichtspersonal sind berechtigt, die Traglasten, Wagen ꝛc. einer Durchsicht zu unterziehen und können zu diesem Zwecke die Mithülfe der Steuerpflichtigen beanspruchen.

§ 7.

Die Führer von verpackten Gegenständen sind bei deren Einbringen verpflichtet, auf Verlangen des Aufsichtspersonals jederzeit anzugeben, ob und welche verbrauchssteuerpflichtigen Gegenstände in der Verpackung enthalten sind.

Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, sich von der Wahrheit der Angabe durch Augenschein zu überzeugen und auch zu diesem Behufe die erforderliche Mithülfe der Führer zu beanspruchen.

Werden bei derartigen Untersuchungen durch Schuld des Aufsichtspersonals Beschädigungen verursacht, so haftet hierwegen die Stadtkasse, vorbehaltlich des Rückgriffs auf die Schuldigen.

§ 8.

Die Versteuerung der mit der Eisenbahn ankommenden pflichtigen Frachtgüter hat an der Hebestelle Mühlaubrücke zu erfolgen.

Bei der Einfuhr verpackter Gegenstände, welche mit der Eisenbahn angekommen sind, kann der Erheber nach Einsicht des Frachtbriefes von weiterer Untersuchung der Sendung Umgang nehmen, wenn der Führer bereit ist, die Verbrauchssteuer unter Zugrundelegung des im Frachtbrief angegebenen Bruttogewichtes mit 20% Abzug zu bezahlen.

§ 9.

Wer verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände durch die Post oder als Eil- oder Expreßgut durch die Bahn erhält, hat dieselben spätestens am darauffolgenden zweiten Werktage zu den üblichen Geschäftsstunden unter Vorzeigung der betreffenden Begleitpapiere bei der nächsten Erheberstelle anzumelden und gegen Empfangnahme der Verbrauchssteuerzeichen zu versteuern. Dabei wird angenommen, daß 5% des Bruttogewichts der Sendung auf die Verpackung kommen.

§ 10.

Außerhalb der Erheberstellen wohnende Empfänger verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände haben letztere binnen 24 Stunden der nächstgelegenen Hebestelle zu bezeichnen, auf Verlangen auch vorzuzeigen, und zu versteuern.

Geeignetenfalls kann der Stadtrath anstatt der jeweiligen Besteuerung jedes einzelnen Gegenstandes ein Jahresaversum festsetzen.

§ 11.

Steuerpflichtige Gegenstände, welche innerhalb des Verbrauchssteuerbezirks produzirt werden, sind — vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen über die Entrichtung der Verbrauchsabgabe von Wein, Bier und Mehl — von den Producenten zu versteuern, ehe sie in den Verkehr gebracht werden.

§ 12.

Bei der Berechnung der Verbrauchssteuerschuldigkeit sich ergebende Bruchpfennige unter einem halben Pfennig bleiben unberücksichtigt, solche von einem halben Pfennig und mehr werden mit einem ganzen Pfennig erhoben.

§ 13.

Der Erheber gibt als Empfangsbescheinigung über die entrichtete Verbrauchssteuer dem Pflichtigen eine entsprechende Anzahl Verbrauchssteuerzeichen ab, deren Werthangaben zusammen der erhobenen Summe gleich sind.

Die Verbrauchssteuerzeichen sind vom Einbringer bezw. Pflichtigen aufzubewahren und dem Aufsichtspersonal (Erheber, Kontroleure, Schlacht- und Viehhof-Beamte, Schutzleute, Feldschützen) auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 14

Ist der Pflichtige nicht Willens oder nicht im Stande, die Verbrauchssteuer zu bezahlen, so können die zu versteuernden Gegenstände bis zum Austrag der Sache ganz oder theilweise zurückgehalten und, wenn sie dem Verderben ausgesetzt sind, vor Eintritt desselben durch öffentliche Versteigerung veräußert werden.

Auch hier haftet die Stadtkasse, vorbehaltlich des Rückgriffes für etwaigen durch die Schuld des Aufsichtspersonals verursachten Schaden.

Im Falle der Versteigerung ist der Mehr-Erlös nach Abzug der Kosten dem Pflichtigen auszufolgen.

§ 15.

Befreit von der Verbrauchssteuer sind:
1) Wein, Obstwein, todtes Wild, todtes Geflügel aller Art, Fleisch von zerlegtem Wildpret und Geflügel, sowie Seekrebse, sofern diese Gegenstände vom Zollvereinsauslande eingeführt sind, und die zollamtliche Behandlung bestanden haben oder derselben noch unterliegen. Der Ursprung der Waare, als vom Zollvereinsauslande eingebracht, muß durch Vorlage des Frachtbriefes und der Zollquittung oder einer zollamtlichen Bescheinigung unzweifelhaft nachgewiesen werden. Auf Wein findet dieser Befreiungsgrund nur bei der erstmaligen Einlage Anwendung.
2) Futtermehl, soweit dasselbe zur Verwendung in landwirthschaftlichen Betrieben bestimmt ist.
3) Gegenstände welche nur durch die Stadt hindurch geführt werden, falls für dieselben bei der Eingangsstelle unter Angabe der Menge bezw. des Gewichts der Steuerobjecte, des Namens und Wohnorts des Absenders und des Empfängers, sowie des Führers ein Durchgangsschein gelöst wird. Am Stadtausgange muß dieser Schein bei der daselbst befindlichen Erheberstelle abgeliefert werden. Eine von der Entrichtung der Verbrauchssteuer befreiende Durchfuhr wird nur angenommen, wenn die Ausfuhr am gleichen Tage stattfindet und wenn dieselbe auf sämmtliche im Durchfuhrschein bezeichnete Gegenstände und Mengen sich erstreckt.
4) Gegenstände, welche zur Verarbeitung im Gewerbebetrieb einer Fabrik eingeführt werden, sofern sie nicht den Stoff zur Fabrikation verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände abgeben.

Verwendet aber der Fabrikinhaber solche Gegenstände nicht zur Verarbeitung, sonderm zum eigenen Gebrauch, so hat er dafür einen Aversalbetrag in die Gemeindekasse zu bezahlen.

5) Gegenstände, welche von der Königlichen Militärverwaltung zum Unterhalt der Mannschaften bezw. zum dienstlichen Verbrauch in dieser Richtung eingeführt werden.
6) Gegenstände, welche von der Großh. Landesgefängnißverwaltung zum Verbrauche im Wirthschaftsbetriebe derselben eingeführt werden.
7) Sendungen und Transporte, für welche die Verbrauchssteuer im Falle der Erhebung unter 5 Pf. betragen würde.

Von verbrauchssteuerfrei eingeführten, an und für sich verbrauchssteuerpflichtigen Gegenständen muß, wenn dieselben an nicht Befreite übergehen, die Abgabe binnen 24 Stunden vom Uebergang an nachbezahlt werden.

§ 16.

Werden Gegenstände, von welchen Verbrauchssteuer erhoben wurde, im ursprünglichen oder verarbeiteten Zustande im Wege des Handels aus der Gemarkung ausgeführt, so hat auf Verlangen eine Rückvergütung der bezahlten Verbrauchssteuer zu erfolgen.

Als handelsmäßig gilt nur eine Ausfuhr, bei welcher es sich im Einzelfalle um einen Verbrauchssteuerbetrag von 20 Pfennig handelt, dagegen nicht die Ausfuhr durch die Post.

§ 17.

Die ausgeführten Gegenstände, für welche gemäß § 16 Rückvergütung beansprucht werden will, sind beim Erheber der Ausgangsstelle vorzuzeigen, worauf derselbe einen Ausfuhrschein ausstellt, insofern die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen und seit Entrichtung der Verbrauchssteuer nicht bereits sechs Monate umlaufen sind.

§ 18.

Die Rückvergütung erfolgt nur innerhalb vier Wochen, vom Tag der Ausfuhr an gerechnet, auf Vorlage des Ausfuhrscheins durch die Verbrauchssteuerkasse.

Wenn die Ausfuhr mit der Eisenbahn erfolgte, so ist dem Antrage auch ein von der Bahnbehörde beglaubigtes Duplicat des betreffenden Frachtbriefes beizufügen.

Bezüglich des Biers und Mehls kann eine andere Art des Nachweises der Ausfuhr und demgemäß auch andere Fristen für die Rückvergütung zwischen dem Stadtrath und dem betreffenden Gewerbetreibenden vereinbart werden.

§ 19.

Die Rückvergütung für hier gebrautes, zur Ausfuhr kommendes Bier beträgt 50 Pfg. vom Hectoliter, diejenige für Brod, welches aus versteuertem Mehl hergestellt wurde, 1 Pfg. pro Kilo.

Die Rückvergütung für sonstige verbrauchssteuerpflichtige, im Wege des Handels wieder ausgeführte Gegenstände besteht in dem vollen Satz der Verbrauchsabgabe, abzüglich eines Verwaltungskostenersatzes, welcher bei Beträgen bis zu 100 Mk. 5%, bei höheren Posten von den ersten 100 Mk. 5%, von dem weiteren Betrag 2½% beträgt.

II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen verbrauchssteuerpflichtigen Gegenstände.

a. Wein.

§ 20.

Die städtische Verbrauchssteuer von Wein wird mit der staatlichen Weinaccise unter Anwendung der für diese geltenden, durch die Gesetze vom 19. Mai 1882 bezw. 27. Juli 1888 festgesetzten Grundsätze erhoben.

Die Erhebung geschieht durch die staatlichen Steuerbehörden. Dem Stadtrath bleibt jedoch vorbehalten, solche den städtischen Verbrauchssteuerorganen zu übertragen.

§ 21.

In den Fällen des Artikels 28 Ziffer 4 und Ziffer 13 des Gesetzes vom 19. Mai 1882, die Weinsteuer betr., tritt eine Befreiung von der städtischen Verbrauchssteuer nur dann ein, wenn es sich um bereits in der Gemarkung Mannheim eingekellerte Weine handelt.

§ 22.

Die städtische Verbrauchssteuer von Wein ist in Form eines Aversums zu entrichten:
a. von dem für den Hausverbrauch des Inhabers eines Weinhandlungs-Patentes bestimmten Wein (Art. 21 und 22 des Weinsteuergesetzes);
b. wenn und solange gemäß Art. 10 Abs. 2 des Weinsteuergesetzes die staatliche Weinaccise in Form eines jährlichen Aversums erhoben wird.

In beiden Fällen ist die dem staatlichen Accisaversum zu Grunde gelegte Weinmenge auch für die städtische Verbrauchssteuer maßgebend.

§ 23.

Bei Feststellung der verbrauchssteuerpflichtigen Weinmenge ist jede Flasche von geringerem Inhalte als ein Liter wie eine Literflasche zu behandeln.

b. Bier.

§ 24.

Die Erhebung der Verbrauchssteuer für hier gebrautes und aus nicht badischen Orten eingeführtes Bier findet ebenfalls mit Erhebung der staatlichen Biersteuer nach den für diese maßgebenden Grundsätzen statt.

Bezüglich der für den Einzug zuständigen Organe gilt das im Schlußsatz des § 21 Gesagte.

§ 25.

Von Bier, welches im Großherzogthum Baden außerhalb des Verbrauchssteuer-Bezirkes Mannheim gebraut und von welchem an dem Brauort die staatliche Biersteuer bereits erhoben wurde, ist bei der Einfuhr in hiesiger Stadt die städtische Verbrauchssteuer an die Verbrauchssteuerkasse zu entrichten.

§ 26.

Wird solches Bier mittels Axe eingeführt, so muß die Sendung mit einem Begleitschreiben versehen sein, welches zu enthalten hat:
1) Namen des Versenders und Desjenigen, welcher das Bier einbringt;
2) Namen des Empfängers;
3) Aichgehalt jedes Fasses;
4) Tag der Absendung.

Die Einfuhr ist an einer der in § 3 bestimmten Erheberstellen unter Uebergabe des Begleitscheines anzumelden, woselbst auch die städtische Verbrauchssteuer gegen auszufolgende Quittung erhoben wird.

c. Mehl.

§ 27.

Händlern kann im Wege des Uebereinkommens die Verbrauchssteuer für eingeführtes Mehl gestundet werden, sofern die eingeführten Mengen jeweils 100 Kilo oder mehr betragen.

Die Verbrauchssteuerschuldigkeit ist in diesem Falle von der Eingangsstelle auf dem gewöhnlichen Wege festzustellen und dem Einbringer hierüber Controlschein zu ertheilen.

Die Abrechnung zwischen dem Händler und der Verbrauchssteuerkasse erfolgt jeweils nach Ablauf eines Kalendermonats.

Der gestundete Schuldbetrag ist alsbald nach Vollzug der Abrechnung an die Verbrauchssteuerkasse zu bezahlen.

§ 28.

Der Stadtrath kann Händlern und Mühlenbesitzern den Fortbestand der vorhandenen und die Errichung neuer Freilager unter von ihm allgemein oder für den Einzelfall festzusetzenden Bedingungen gestatten.

III. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 29.

Wer die Entrichtung von Verbrauchssteuern unterläßt, oder sich eine Rückvergütung der Verbrauchssteuer verschafft, welche überhaupt nicht oder in einem geringeren Betrage zu beanspruchen war, verfällt — abgesehen von der Pflicht zur Nachzahlung bezw. Rückzahlung — in eine Geldstrafe, welche dem 4fachen, im Wiederholungsfalle dem 8fachen Betrag der geschuldeten Abgabe bezw. der zur Ungebühr empfangenen Rückvergütung gleichkommt.

Weist der Angezeigte nach, daß lediglich ein Versehen unterlief, so kann je nach Lage Straflosigkeit, oder eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 10 Mk. ausgesprochen werden.

Wer den zur Ueberwachung und Sicherung der Abgabenentrichtung erlassenen Vorschriften zuwider handelt, wird von einer Geldstrafe bis zu 10 Mk. betroffen.

Auch der Versuch, die Beihilfe und die Begünstigung sind strafbar.

§ 30.

Die absichtliche oder fahrlässige Vorenthaltung der auf Wein und hier gebrautem Bier sowie aus dem Auslande eingeführten ruhenden Verbrauchssteuern wird auf gleiche Weise wie die Vorenthaltung der betreffenden Staatssteuern verfolgt und bestraft.

§ 31.

Die zum Vollzuge der gegenwärtigen Verbrauchssteuer-Ordnung erforderlichen Anordnungen hat der Stadtrath zu treffen, insbesondere steht demselben zu, die Dienstweisungen für die Erheber und das übrige Aufsichtspersonal, sowie Regulative für die Errichtung von Freilagern zu erlassen.

Auf die Verbrauchssteuern bezügliche Dienstweisungen an die Schutzmannschaft hat er bei Gr. Bezirksamte zu beantragen.

§ 32.

Ferner ist der Stadtrath ermächtigt,

die den Beamten und Bediensteten der Steuerverwaltung und der Eisenbahn für Mitwirkung bei der Controle und Erhebung der Verbrauchssteuer zu leistenden Vergütungen mit den zuständigen Staatsbehörden zu vereinbaren;

für Anzeigen von Uebertretungen der Verbrauchssteuerordnung Belohnungen zu gewähren;

mit einzelnen Verbrauchssteuerpflichtigen Aversen (§ 10) oder eine von dieser Ordnung abweichende Controle zu vereinbaren;

für Inhaber von Freilagern vom betreffenden Regulativ abweichende Bestimmungen festzusetzen.

§ 33.

Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Zahlung der Verbrauchssteuern, über die Befreiung von denselben und über das Recht auf Rückvergütung entscheiden die Verwaltungsgerichte.

§ 34.

Diese Verbrauchssteuerordnung tritt mit dem neuen Tarif am 1. Januar 1894 in Kraft.

IV. Uebergangs-Bestimmung.

§ 35.

Für die ersten drei Monate der Giltigkeit dieser Verbrauchssteuerordnung werden die wegen handelsmäßiger Ausfuhr verbrauchssteuerpflichtiger Gegenstände zu leistenden Rückvergütungen nach den bisherigen Tarifsätzen bemessen.

B. Verbrauchssteuer-Tarif.

O.Z.	Gegenstand	Maßstab der Besteuerung	Tarifsatz ℳ	Tarifsatz ₰
	I. Getränke.			
1	Bier, hier gebrautes	Hectol. Kesselinhalt	—	44
	„ eingeführtes	Hectoliter	—	65
2	Wein: Trauben- und Kunstwein	Liter	—	1,2
	Obstwein	„	—	0,8
	II. Mehl, Brod u. Teigwaaren			
1	Mehl	50 Kilo	—	70
2	Von auswärts eingebrachtes Brod und Teigwaaren	1 Kilo	—	1,4
	III. Wildpret.			
1	Hasen	Stück	—	80
2	Stallhasen u. Kaninchen (Lapins)	„	—	5
3	Hirsche und Altthiere	„	3	—
4	Dammwild	„	2	50
5	Rehe und Gemsen	„	1	50
6	Wildschweine	„	2	50
7	Fleisch von zerlegtem Wildpret	1 Kilo	—	10
	IV. Geflügel.			
1	Gänse, Schneegänse	Stück	—	30
2	Enten	„	—	20
3	Gewöhnliche Hahnen u. Hühner	„	—	10
4	Tauben	„	—	5
5	Poularden und Kapaunen	„	—	20
6	Welsche Hahnen und Hühner	„	—	60
7	Auerhahnen	„	—	60
8	Birkhahnen	„	—	60
9	Wilde Enten aller Art	„	—	20
10	Fasanen	„	—	60
11	Feldhühner	„	—	15
12	Haselhühner	„	—	30
13	Schnepfen	„	—	30
14	Becassinen, Wachteln und Krammetsvögel	„	—	5
15	Schneehühner	„	—	20
16	Fleisch von zerlegtem Geflügel	1 Kilo	—	10
	V. Frische Fische, Krebse.			
1	Schellfische, Schollen, Kabeljau, Flundern, Dorsche u. Störe, frische Häringe	½ Kilo	—	2,5
2	Hechte, Schleihen, Karpfen, Zander, Felchen, Bärsche und Flußkrebse	„	—	10
3	Turbots, Soles, Lachse, Aale, Hummern, sonstige frische Seefische und Seekrebse	„	—	25
4	Salmen, Forellen, Lachsforellen	„	—	40

Bekanntmachung.

Nr. 2233. Die Ehefrau des Wilhelm Lindenfelser, Rosa geb. Steinbach in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer IV des Großh. Landgerichts Mannheim vom 1. Februar 1894 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. 32826

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, 6. Februar 1894.
Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.
Zerrenner, Rechtspr.

Bauplatz-Versteigerung.

Nr. 3313. Die Stadtgemeinde Mannheim läßt am 32629
Mittwoch, 14. Februar 1894.
Nachmittags 3 Uhr
im hiesigen Rathhaus II. Stock No. 2 die städtischen Bauplätze No. 42 u. No. 44 am Friedrichsring gegenüber dem Quadrat U 6 zu Eigenthum öffentlich versteigern. Das Flächenmaaß beträgt:

Bei Platz Nr 42, 365 qm Bauterrain, 112 qm Vorgarten, bei Platz Nr. 44, 256 qm Bauterrain, 108 qm Vorgarten.

Der Anschlagspreis pro qm Bauterrain beträgt 30 Mark und das Vorgartengelände hat der Steigerer zum Preise von 10 Mark pro qm zu übernehmen.

Indem wir Steigliebhaber zu diesem Termin einladen, bemerken wir, daß der Plan und die Versteigerungsbedingungen inzwischen im Rathhaus II. Stock No. 4 eingesehen werden können.

Mannheim, 5. Februar 1894.
Der Stadtrath:
Beck. Winterer.

P 4, 2. P 4, 2.

Große Versteigerung

Montag, den 12. u. Dienstag, den 13. Februar,
Nachmittags 2½ Uhr
im Auftrage: 32800
Reste von Kleiderstoffen, Burkin, Mantelstoffen, Vorhänge, Shirting, Schurzzeuge, Baumwoll- u. Woll-Flanell und dergl., darunter auch Stoffe für Confirmanden-Anzüge besonders geeignet.
Irchlinger Auctionator.

Dünger-Versteigerung.

Das Ergebniß an Dünger des städtischen Schlacht- und Viehhofes wird für die Zeit vom 1. März bis einschließlich 31. Dezember d. Js. öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Versteigerung findet am
Montag, den 12. Februar,
Vormittags 11 Uhr
in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle statt, wobei die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden. 32271

Letztere werden auch schon von heute ab auf Ersuchen portofrei schriftlich mitgetheilt.

Mannheim, 1. Februar 1894.
Städt. Schlacht- und Viehhof.
Der Director
Fuchs.

Versteigerungs-Anzeige.

Dienstag, den 13. ds. Mts., Nachm. 2 Uhr
versteigere ich in **R 3, 14**
(Brauerei Dahringer, Hoflokal)
2 Ballen feinen Brechhanf je 39 Kg.,
1 Ballen enth. ca. 500 Stck. neue 2 Ctr. Säcke (Juteleinen),
1 Commode, 1 Fauteuille, 1 Anrichte, ferner von 2½ Uhr ab eine Parthie
ächt chinesischen Thee
(prima Qualität)
in 1 Pfund Blechbüchsen verpackt.

NB. Proben stehen sowohl jetzt bei dem Unterzeichneten, als auch vor der Versteigerung im Lokal zur Verfügung. Hanf und Säcke können ebenfalls vor der Versteigerung im Lokale angesehen werden. 32768

Anstett, Auctionator.

Vorzügl. Unterricht

engl. u. frz. durch eine Dame auf Grund langjähr. Erfahr. in Engl. und Frankr. wird nachgewiesen. 32804
A. Bender's Buchh., N 4, 13.

☞ Stellung erhält Jeder überallhin [illegible]. Fordere per Postkarte Stellenauswahl. Courier, Berlin-Westend. 18058

MARCHIVUM

Die Süddeutsche Bodenkreditbank gewährt Darlehen auf Immobilien gegen hypothek. Sicherheit.

Die Darlehen werden als einfach verzinsliche oder als Annuitätendarlehen bewilligt.
Anträge beliebe man direkt bei dem Beamten der Bank, Herrn Bankoberinspektor Julius Goldschmit in Ludwigshafen am Rhein, einzureichen. (Telephon 73.)
Die Besorgung der Darlehen, sowie Ertheilung erforderlicher Auskunft geschieht von Herrn Goldschmit unentgeltlich. 32815

Moyé & Stotz Mannheim, Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen.

Mannheimer Liedertafel.
Sonntag, 11. Februar, Abends 5 Uhr
Vorletzte Sonntags-Probe.

2er Club.
Sonntag Abend von 5 Uhr ab
Vesper
im Lokal.
20463 Der Vorstand.

Herberge zur Heimath.
Die diesjährige
Generalversammlung
des Vereins der „Herberge zur Heimath" findet statt:
Montag, 12. Februar 1894, Mittags 12 Uhr
im Vereinshause U 5, 12, zu welcher die Herren Mitglieder hiermit eingeladen werden.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung im Jahre 1893. 32554
2. Rechnungsablage.
Der Vorstand.

Heirathen
aus allen Ständen und Confessionen. Damen und Herren, die keine Gelegenheit haben, wird ein sicheres Heim geboten. Anmeldung zu jeder Zeit Bureau 32635 R 4, 14, parterre.

Möbellager
von 20765
J. Schönberger.

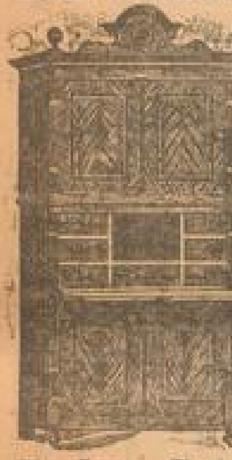

Lager & Comptoir „Gold. Gerst." T 1, 13.
Laden, S 1, 9a
vis-à-vis dem silbernen Anker

---

3 Meter f. blau, braun od. schwarz **Cheviot** zum Anzuge für 10 M., 2,10 desgl. zu Sommer- oder Herbst-Paletot für 7 M. versendet franco gegen Nachnahme J. Büntgens, Tuchfabrik, Eupen bei Aachen. Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle. Muster franco zu Diensten.
30830

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Gustav Lustig, Berlin S., Prinzenstraße 46, versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 M.) garant. neue vorzügl. füllende **Bettfedern**, das Pfd. 55 Pf. **Halbdaunen**, das Pfd. M. 1,25, h. weiße **Halbdaunen**, d. Pfd. M. 1,75, vorzügl. **Daunen**, das Pfd. M. 2,85. Von dies. Daunen genügen 3 Pfund zum größten Oberbett. Verpackung wird nicht berechnet.
30313

Alles Zerbrochene,
Glas, Porzellan, Holz u. s. w. kittet 22127
Plöss-Staufer-Kitt.
Gläser zu 30 u. 50 Pfg. bei A. Löwenhaupt Söhne. Rech & Reinhard. Jacob Harter, N 3, 15. Gebrüder Wißler.

Den verehrlichen Hausfrauen diene, daß auf keine Art fade Suppen wohlschmeckender u. kräftiger gemacht werden können, als mit 32627
MAGGI'S
Suppenwürze. Zu haben bei Joh. Schreiber, Neckarstr. T 1, 6, Schwetzingerstr. 18a, Neckarstadttheil ZA 1, 1, Jungbusch H 8, 39.
Die leeren Original-Fläschchen à 65 Pfennig werden zu 45 Pfennig und diejenigen à Mk. 1.10 zu 70 Pfennig mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Alte Briefmarken kauft Post-Sekretär **Fuchs**, Naumburg (S.) 32703

Verloren. 32820
Nach dem Harmonie-Maskenballe wurde ein schw. Federfächer in der Garderobe daselbst liegen gelassen oder verl. Gegen Belohn. abzugeben E 1, 11.

Ein grauer schwarzgestreifter **Pinscher** entlaufen. Abzugeben B 4, 2, ... 2. Stock geg. Belohn. 32807

Inventur-Ausverkauf

von

Montag den 29. Januar bis 15. Februar.

Um nach beendeter Inventur mein bedeutendes Lager zu räumen, bewillige ich während des Ausverkaufes: 31727

10 % Sconto auf 183 cm breit Linoleum.
10 % „ „ Teppiche, Portièren, Tischdecken, Vorhänge.
10 % „ „ Seidenwaaren, schwarze Kleider-Stoffe etc.
20 % „ „ farbige Kleider-Stoffe, Jupons, Echarpes etc.

Aeltere Kleiderstoffe u. Reste
weit unter Einkaufspreis.

A. Ciolina, Mannheim, Kaufhaus.

„Roddergrube"

Braunkohlen-
Brikets.
GR Schutzmarke. GR Schutzmarke.

Bestes, billigstes und gesündestes Brennmaterial.
Von keiner anderen Marke übertroffen.
Roddergrube-Braunkohlenbrikets halten das Feuer ohne Wartung wenigstens **10 Stunden**, erzeugen weder Schlacken, Ruß noch Staub, zerbröckeln nicht, sind absolut schwefelfrei und verbrennen daher **geruchlos**, ersparen theueres Anzündematerial und hinterlassen schneeweiße Asche, welche zum Putzen und Scheuern noch vortheilhafte Verwendung finden kann. 22515
Unübertrefflich für Kachelöfen, sowie alle Herd- u. Ofensysteme.
Zu beziehen durch
„Roddergrube-Bureau", Mannheim, B 5, 11,
sowie durch J. H. Kern, Colonialwaarenhandlung, C 2, 11.
Haupt-Niederlage: Neckarvorland.
Preis frei Haus p. 100 Stück 85 Pfg.; bei 500 Stück 80 Pfg. p. 100.

F. WOLFF & SOHN KARLSRUHE. 17 gold. & silb. Medaillen.
PALMITIN-SEIFE
Palmitin-Seife wird zur Lieblingsseife von Jedermann nach einmaligem Gebrauche, das Stück 25 Pf.
Zu haben in den besseren Parfümerie- und Friseur-Geschäften. 21572

Danksagung.
Die Abth. IV des hiesigen Frauenvereins erhielt von Ungenannt „aus Anlaß der Wiedergenesung eines theuren Familiengliedes" 32749
Mk. 200.
Für diese reiche Gabe dankt der unermüdlichen Wohlthäterin.
Der Vorstand.

! Wichtig für Jedermann !
Aus wollenen **Lumpen** aller Art werden moderne, haltbare **Kleider-, Unterrock- und Läuferstoffe, Schlafdecken, Teppiche** sowie **Buckskin, blau Cheviot** und **Loden** umgearbeitet. Muster gratis u. franco durch 12142
Gebrüder Cohn, Ballenstedt a. H., N. 60.

Wichtig für Schneider.
Da ich wegen Augenleiden keinen Unterricht im Zuschneiden mehr ertheile, so verkaufe ich meine noch vorräthigen Bücher: 32810
Neueste Schule d. Zuschneidekunst für Herren- u. Damengarderobe
z. Selbstunterricht, mit deutlicher Erklärung u. Zeichnungen, früher Preis M. 6.—, **jetzt nur M. 1.—** bei Einsendung von M. 1.15, od. Postnachnahme M. 1.40 nach Auswärts franco zugesandt. **G. F. Rupp, Frankfurt**, Kaiserhofstr. 4.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die jetzt in 20. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das
gestörte Nerven- und Sexual-System
Freizusendung unter Couvert für eine Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.
5905

„Palmengarten"
B 2, 10. B 2, 10.
Prima

Traminer

per 1/4 Liter 25 Pfg.

Hambacher

per 1/4 Liter 20 Pfg.,
wozu höflichst einladet 32456
K. Stoffel.

Joh. Fried. Hartmann
K 4, 15 K 4, 15
empfiehlt sich zur Herstellung von
Asphalt- und Cement-Böden rc.
bei prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie. 20427

Achtung!
5 bis 6 tausend Ctr. Buchen-Holz
geschnitten und gespalten, hat der Unterzeichnete im Auftrage zu verkaufen. Franko ans Haus geliefert per Ztr. **Mk. 1.30.** Muster stehen zur Verfügung. 32607
F. Aeckerlin, E 6, 4.

Welt-Ausstellung zu Antwerpen 1894.

Die **Weltausstellung zu Antwerpen**, deren Protectorat Se. Majestät der König der Belgier und deren Ehrenvorsitz Se. Königl. Hoheit der Graf von Flandern zu übernehmen allergnädigst geruht haben, wird **am 5. Mai 1894** pünktlich eröffnet, nachdem die Ausstellungsgebäude bereits heute fertig gestellt sind.

Es wird auch auf dieser Internationalen Ausstellung der deutschen Industrie eine vorzügliche Gelegenheit geboten, nicht allein ihre Leistungsfähigkeit auszuweisen, sondern auch auf einem bisher zu wenig beachteten Gebiete neue Absatzquellen sich zu erschliessen. Mit der rapiden Entwicklung der deutschen Industrie hat der deutsche Export nach Belgien nicht Schritt gehalten; die Werthe desselben bewegen sich in den letzten Jahren leider in absteigender Linie und hier Wandel zu schaffen, ist für Deutschlands Industrie von eminenter Bedeutung.

Insbesondere darf darauf hingewiesen werden, dass die in Aussicht genommene **deutsche kunstgewerbliche Collectiv-Ausstellung** bei den diesem Zweige der nationalen Produktion gewährten besonderen Vergünstigungen auf einen guten Absatz auf dem belgischen Markte rechnen darf. Die in der Broschüre des deutschen Comités in Antwerpen enthaltenen und ausführlich begründeten Darlegungen der heutigen, für die deutsche Industrie günstigen Lage des belgischen Marktes sind in weitesten Kreisen bekannt geworden und haben bereits eine Anzahl erster Firmen aus der Industrie und dem Kunstgewerbe trotz der auch gegen diese Ausstellung in's Treffen geführten Ausstellungsmüdigkeit und ungeachtet der damit verbundenen Opfer bewogen, ihre Anmeldungen zu bewirken. Das unterzeichnete deutsche Central-Comité ladet alle deutschen Interessenten zur Beschickung dieser Ausstellung hierdurch höflichst ein, und bittet die **Anmeldungen möglichst umgehend** an den **unten bezeichneten geschäftsführenden Delegirten des deutschen Central-Comités** zu richten, damit der für die deutsche Abtheilung äusserst günstig erwählte Platz in der Ausstellung auch vollständig für die deutschen Aussteller reservirt bleiben kann. **Nach dem 15. März a. c. — dem Anmelde-Schlusstermin —** können einlaufende Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden. Von den staatlichen Behörden ist die frachtfreie Rücksendung und die zollfreie Einfuhr der unverkauft gebliebenen Ausstellungsgegenstände genehmigt worden.

Berlin, im Januar 1894.

Deutsches Central-Comité in Berlin
zur Wahrung deutscher Interessen für die Antwerpener Weltausstellung 1894.
Präsident:
Prinz Franz von Arenberg, Mitglied des deutschen Reichstags und Landtags.
Stellvertretender Vice-Präsident:
Commerzienrath H. Lanz, Mannheim.
Direktor Adolf Bensinger, Mannheim. Geheimer Commerzienrath Diffené, Präsident der Handelskammer, Kgl. belgischer Consul, Mannheim. Geheimer Hofrath, Prof. Dr. Engler, Karlsruhe. Direktor Goffin, Karlsruhe. Direktor Grumbach, Mannheim. Dr. Landgraf, Syndicus der Handelskammer, Mannheim. Ingenieur, Commerzienrath Lorenz, Karlsruhe. Commerzienrath Schrader, Mannheim. Oberregierungsrath Wörishoffer, Karlsruhe.
Der geschäftsführende Ausschuss:
Geheimer Commerzienrath Freiherr von Asche, Hamburg-Harzburg. Professor Berlin, H. S. Hofrath, Berlin-Hamburg. Eisenberger, Weingutsbesitzer, Deidesheim. Kgl. belgischer Generalconsul Georg Goldberger, Berlin. Commerzienrath Lüdecke, Berlin. Commerzienrath Mey, Berlin, L.-Plagwitz. Geheimer Baurath Schneider, Bad Harzburg.
Der geschäftsführende Delegirte:
C. Romen, Charlottenburg-Berlin. Geschäftsstelle: Charlottenburg, Lützow 11. 32743

Jeden Monat ein sicherer Treffer!

Baar Goldgewinne ohne Abzug:
1 à 300 000 M.
2 à 150 000 M.
1 à 120 000 M.
1 à 105 000 M.
1 à 48000 M.
2 à 30000 M.
1 à 24000 M.
2 à 15000 M.
2 à 12000 M.
5 à 6000 M.
u. s. w. u. s. w.
36,155 Gewinne mit ca. 5 Millionen Mark.

Bedeutend besser und chancenreicher als Klassen- oder Lotterieloose sind
12 gesetzl. erlaubte Serienloose
welche in den nächsten Gewinnziehungen unter Garantie bestimmt mit einem Gewinn gezogen werden müssen. Im Ganzen 36,155 Loose mit 36,155 Gewinnen im Gesammtbetrage von
ca. 5 Millionen Mark.
Nächste Ziehung schon 1. März.
Jedes dieser 12 Loose muss, wie oben gesagt, innerhalb eines Jahres mit je einem Treffer gezogen werden, wofür ich jede Garantie übernehme. Ein jeder Spieler muss 12mal im Jahre gewinnen. 32339
Beste und chancenreichste Loose der Welt! Jährlich 12 Ziehungen, jeden Monat 1 Ziehung. 1/100 Antheil an allen 12 ganzen Loosen kostet zu jeder Ziehung 3,50 M. 1/50 Anth. 7 M. pro Ziehung. Gefl. Aufträge erbitte bald, auch gegen Nachnahme. Listen gratis.
Bankhaus J. Scholl, Berlin-Niederschönhausen.
Mit dem geringen monatlichen Risiko von 3,50 Mark kann man jährlich 10,000 Mark gewinnen.

Keine sogenannte Ratenloose.
Jedes Loos ... gesetzlich erlaubt.

Conservatorium für Musik in Mannheim.

Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen in die Anstalt kann zu jeder Zeit erfolgen. Das Schulgeld wird vom Tage des Eintritts an berechnet. **Anmeldungen** werden täglich bei der Direktion **Litera P 2, Nr. 6** entgegengenommen. Ebendaselbst, sowie in allen Musikalienhandlungen werden Prospekte der Anstalt ausgegeben. 24032

Die Direktion des Conservatoriums für Musik.
M. Pohl, Musikdirektor.

Umzugs wegen großer Ausverkauf
von **Stoffen** für wollene, seidene und **Ballkleider**, für **Mäntel und Paletots**, ferner **Spitzen und Posamenterien.**
Aeußerst billige Preise.
Wertheimer-Dreyfus, M 2, 8.

Hypotheken-Darlehen
in jedem Betrage zu den günstigsten Bedingungen empfiehlt der Vertreter größerer Geldinstitute 30541
Ernst Weiner, B 5. 11½.